



Gemeinde Hochfelden

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Bülacherstrasse (Route 574), Abschnitt Glatt bis Grenze Bülach

Baulinien.

Der Grundeigentümer von Kat. Nr. 866 hat im Rahmen eines Bauvorhabens (neue Tankstelle) auf seinem Grundstück den Antrag gestellt, die Baulinie entlang der Bülacherstrasse zu revidieren. Das kantonale Tiefbauamt hat in diesem Abschnitt die Bülacherstrasse kürzlich erneuert und ausgebaut. Dabei wurde der Strassenquerschnitt etwas verschmälert. Die bestehende Baulinie VDV Nr. 5302/2013 entspricht somit nicht mehr dem neuen Strassenverlauf und kann daher in diesem Bereich revidiert werden.

Damit einem Baugesuch nichts entgegen steht soll die projektierte Verkehrsbaulinie mit 16.75 m ab gegenüberliegender Grenze, dies entspricht ca. 6,0 m ab hinterkant neuem Radweg, mit vorliegender Verfügung festgesetzt werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Auf der südlichen Seite der Bülacherstrasse (Route 574), Abschnitt Glatt bis Grenze Bülach, werden die Verkehrsbaulinien VDV Nr. 5302/2013 teilweise aufgehoben und mit 16.75 m ab gegenüberliegender Grenze neu festgesetzt. Dies entspricht ca. 6,0 m ab neuem Radwegrand.
- II. Der Gemeinderat von Hochfelden wird eingeladen,
 - a) die Verkehrsbaulinienvorlage rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Hochfelden wie folgt bekannt zu machen:
`Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit Verfügung Nr. vom auf der südlichen Seite der Bülacherstrasse (Route 574) in der Gemeinde Hochfelden, Abschnitt Glatt bis Grenze Bülach, die Verkehrsbaulinien VDV Nr. 5302/2013 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Der Plan liegt vom bis im zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss`;



- b) den betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienvorlage sowie die Rekursmöglichkeit hinzuweisen;
 - c) die Planaufgabe durchzuführen;
 - d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten eingeschrieben (Originalplan) der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, Postfach, 8090 Zürich, zuzustellen;
 - e) dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, die Insetrate- und Portospesen sowie den erforderlichen administrativen Aufwand in Rechnung zu stellen.
- III. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an:
Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen Original für sich und nach Abschluss der Planaufgabe Kopie inkl. Plan zum Versand durch BaS an:
- Gemeinderat Hochfelden, Gemeindeverwaltung, Gemeindehausstrasse 4, 8182 Hochfelden
 - Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach (Nachführung ÖREB)
 - Planverwaltung des Kantons Zürich

Volkswirtschaftsdirektion

Carmen Walker Späh, Regierungsrätin

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich,

05. Juni 2019

Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:

Kanton Zürich

Gemeinde Hochfelden

Verkehrsbaulinien

574 / Bülacherstrasse

Abschnitt Glatt bis Grenze Bülach

Situation 1:500

Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zürich Nr. vom

Von der Volkswirtschaftsdirektion festgesetzt

Verfügung Nr. 6020 vom 18.12.2018

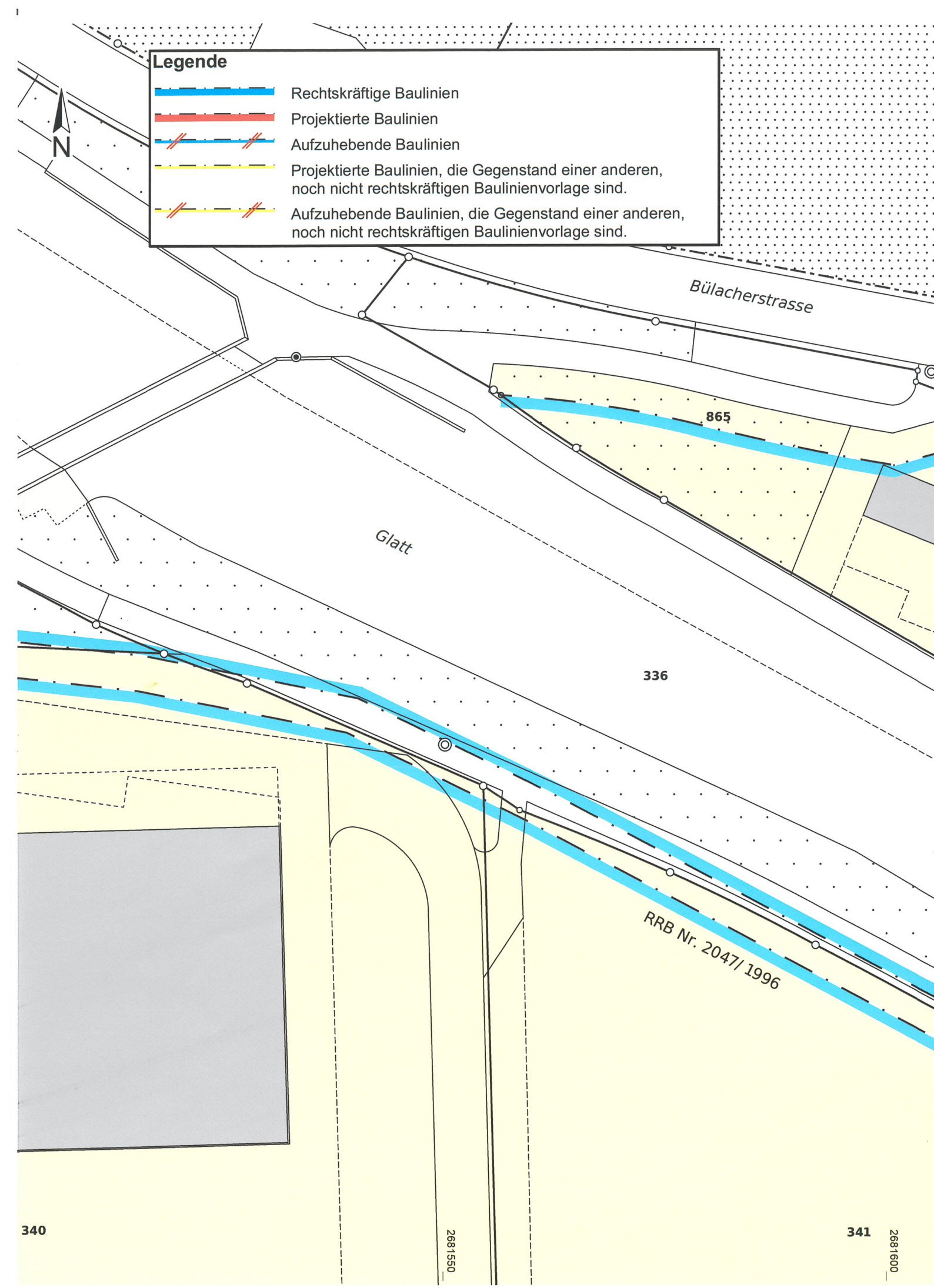
Für die Volkswirtschaftsdirektion:

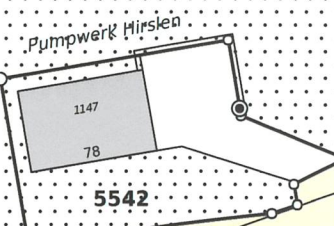
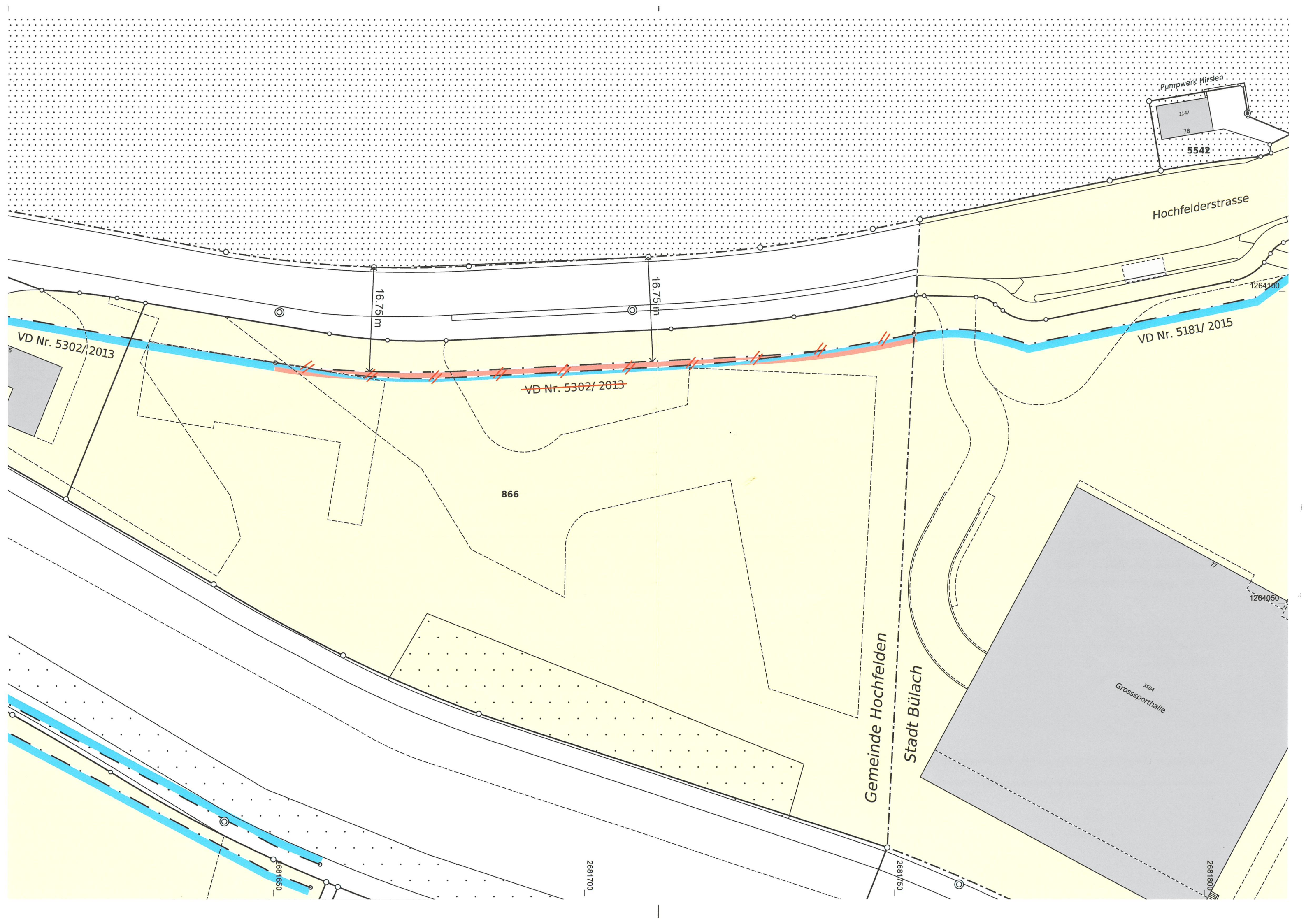


Philip Boller

Verfasser Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach

Plan Nr.	Bearbeiter:	Datum Druck	Grundlagendaten
1	Sre	25.10.2018	Grunddatensatz der amtlichen Vermessung, Nachgeführt bis Oktober 2018, © Amtliche Vermessung
	Freigabe:		





Hochfelderstrasse

VD Nr. 5181/2015

~~VD Nr. 5302/2013~~

VD Nr. 5302/2013

866

Gemeinde Hochfelden

Stadt Bülach

3504
Grosssporthalle

2681650

2681700

2681750

2681800

1264050

1264100